

EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

Plenarsitzungsdokument

16. Dezember 2003

B5-0512/2003 }
B5-0515/2003 }
B5-0516/2003 }
B5-0518/2003 }
B5-0520/2003 }
B5-0524/2003 } RC2

GEMEINSAMER ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht gemäß Artikel 37 Absatz 4 der Geschäftsordnung von

- Fernando Fernández Martín, Jean-Pierre Bebear und John Alexander Corrie im Namen der PPE-DE-Fraktion
- Marie-Arlette Carlotti im Namen der PSE-Fraktion
- Graham R. Watson, Marieke Sanders-ten Holte und Astrid Thors im Namen der ELDR-Fraktion
- Didier Rod, Nelly Maes, Patricia McKenna und Paul A.A.J.G. Lannoye im Namen der Verts/ALE-Fraktion
- Yasmine Boudjenah und Michel-Ange Scarbonchi im Namen der GUE/NGL-Fraktion
- Isabelle Caullery im Namen der UEN-Fraktion

anstelle der Entschließungsanträge folgender Fraktionen:

- PPE-DE (B5-0512/2003),
- Verts/ALE (B5-0515/2003),
- UEN (B5-0516/2003),
- GUE/NGL (B5-0518/2003),
- PSE (B5-0520/2003),
- ELDR (B5-0524/2003),

zur Rolle der Union bei der Verhütung von Konflikten in Afrika und insbesondere bei der Durchführung des Abkommens von Linas-Marcoussis in Côte d'Ivoire

RC\517917DE.doc

PE 338.638 }
PE 338.641 }
PE 338.642 }
PE 338.664 }
PE 338.666 }
PE 339.816 } RC2

DE

DE

Entschließung des Europäischen Parlaments zur Rolle der Union bei der Verhütung von Konflikten in Afrika und insbesondere bei der Durchführung des Abkommens von Linas-Marcoussis in Côte d'Ivoire

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf seine früheren Entschlüsse zu Côte d'Ivoire,
 - in Kenntnis des Abkommens von Linas-Marcoussis, das unter der Schirmherrschaft Frankreichs mit Beteiligung der UNO, der ECOWAS und der EU ausgehandelt und am 24. Januar 2003 von allen am zivilen Konflikt in Côte d'Ivoire beteiligten Parteien unterzeichnet wurde,
 - unter Hinweis darauf, dass die Europäische Union sowohl durch die Kommission als auch durch den Rat im Begleitausschuss für das Abkommen von Linas-Marcoussis vertreten ist,
 - unter Hinweis auf die von der Wirtschaftsgemeinschaft Westafrikanischer Staaten (ECOWAS) unternommenen Bemühungen um die Wiederherstellung von Frieden und Sicherheit und somit um die Wahrung der nationalen Integrität von Côte d'Ivoire,
 - in Kenntnis der Erklärungen der Präsidentschaft, im Namen der Europäischen Union, vom 22. September und 27. Oktober 2003,
 - in Kenntnis der Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 13. November 2003,
 - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 15. März 2001 zur Stärkung der Kapazitäten der Union im Bereich der Konfliktprävention und der zivilen Krisenbewältigung,
 - in Kenntnis des Beschlusses des Rates vom 22. Januar 2001 zur Einsetzung der ständigen Organe der Gemeinsamen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GESVP),
 - in Kenntnis der Erklärung der italienischen Präsidentschaft, im Namen der Europäischen Union, vom 9. Dezember 2003,
 - gestützt auf Artikel 37 Absatz 4 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass dieser Konflikt, der nicht nur dem ethnischen Faktor zuzuschreiben ist, tiefe und vielfältige Ursachen hat wie Armut, ungerechte Verteilung des Reichtums, soziale Ungerechtigkeit, Verletzungen der Menschenrechte, Unterdrückung von Minderheiten, religiöse Diskriminierung, Mängel in der staatlichen Organisation,
- B. besorgt über das Ausbleiben einer friedlichen Beilegung des Konflikts in Côte d'Ivoire, über den Rücktritt der von den Rebellen gestellten Minister der Regierung der nationalen Versöhnung sowie in der Folge über die Nichterfüllung des Abkommens von Linas-Marcoussis und das Einfrieren der Entwaffnungspläne und der Auszahlung der

RC\517917DE.doc

PE 338.638}
PE 338.641}
PE 338.642}
PE 338.664}
PE 338.666}
PE 339.816} RC2

Gemeinschaftsmittel,

- C. in der Erwägung, dass Mandat und Rolle des Begleitausschusses für das Abkommen von Linas-Marcoussis und die am Prozess beteiligten Akteure mit Kritik bedacht wurden,
- D. unter Hinweis auf die politischen, wirtschaftlichen und humanitären Gefahren, die ein erneuter Ausbruch der Feindseligkeiten in Côte d'Ivoire für die gesamte Region darstellt und darauf, dass die Mechanismen der Konfliktverhütung in Côte d'Ivoire nicht zufriedenstellend funktioniert haben,
- E. unter Hinweis darauf, dass sich die „Rebellenkräfte“ von Côte d'Ivoire der Entmilitarisierung der nichtstaatlichen bewaffneten Gruppierungen, die am 1. August unter internationaler Überwachung beginnen sollte, bisher widersetzt haben und in der Erwägung, dass alle Militärbefehlshaber sowohl der staatlichen als auch der aufständischen Streitkräfte in Anwesenheit der Friedenstruppen am 10. Dezember vereinbart haben, vor Weihnachten alle schweren Geschütze von der Front abzuziehen, die Waffen einzusammeln, die Soldaten in den Kasernen zu belassen und die Sperren aufzuheben,
- F. unter Hinweis auf die von Kofi Annan am 24. November vor dem Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zum Ausdruck gebrachte Befürchtung, der Konflikt zwischen den aufständischen und den staatlichen Streitkräften in Côte d'Ivoire könnte wieder aufflackern,
- G. unter Hinweis auf die Entscheidung der Kommission, Côte d'Ivoire eine Finanzhilfe von 6 Millionen € zu Gunsten der Opfer des Konflikts und 30 Millionen € innerhalb von drei Jahren für ein Rehabilitationsprogramm zu gewähren, das die im Rahmen des 7. und 8. EEF beschlossenen Programme und das nationale Programm im Rahmen des 9. EEF ergänzt,
- H. besorgt über die Haltung der Kommission, die sich für eine Verlängerung des Fischereiabkommens mit Côte d'Ivoire um ein Jahr einsetzt, während die Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen des Abkommens von Cotonou bis zur Lösung des Konflikts de facto ausgesetzt bleibt,
- I. in der Erwägung, dass der Rat am 17. November 2003 beschlossen hat, 250 Millionen € aus dem Europäischen Entwicklungsfonds für eine „Friedensfazilität für Afrika“ zur Verfügung zu stellen, die der Afrikanischen Union die nötige Finanzkraft verleihen soll, um für Stabilität und Frieden in Afrika zu sorgen,
- J. in der Erwägung, dass die Umsetzung der Reformen, die in den verschiedenen von den politischen und militärischen Kräften beschlossenen Vereinbarungen angestrebt werden, ein vereintes und einigtes Côte d'Ivoire zu glaubwürdigen, transparenten und offenen Wahlen im Jahre 2005 führen muss,
 - 1. bedauert den mangelnden politischen Willen und die schleppenden Fortschritte bei der Umsetzung des Abkommens von Linas-Marcoussis; begrüßt jedoch, dass der Ministerrat die aus dem Abkommen von Marcoussis hervorgegangenen Texte über das Staatsangehörigkeitsrecht und die Bedingungen für die Einbürgerung, über das Wahlrecht, die Wählbarkeit, insbesondere das Recht, sich zum Präsidenten der Republik wählen zu

lassen, und über das Bodenrecht geprüft hat und wünscht, dass sie vom Parlament und – diejenigen Texte, die ein Referendum zur Änderung der Verfassung erfordern – von der Mehrheit der Wähler angenommen werden;

2. fordert alle Parteien auf, die gewissenhafte Umsetzung des Abkommens von Linas-Marcoussis sicherzustellen, und fordert ein stärkeres Engagement der Europäischen Union und anderer internationaler Akteure im Friedensprozess;
3. fordert die aus den „Rebellenträften“ hervorgegangenen Minister auf, ihren Platz in der Regierung wieder einzunehmen, um im Geist des Abkommens von Marcoussis weiter an der Befriedung des Landes und der nationalen Aussöhnung zu arbeiten;
4. verurteilt die Verletzungen der Menschenrechte und fordert die Einsetzung eines internationalen Untersuchungsausschusses, um den Machtmissbrauch der Regierung und der Rebellen aufzuklären;
5. fordert den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen auf, die Möglichkeit einer Verstärkung der ECOWAS-Mission in Côte d’Ivoire im Rahmen der Friedensfazilität der Afrikanischen Union zu erwägen und sie in eine UNO-Friedenstruppe umzuwandeln;
6. verlangt die Verlängerung des Mandats und die Stärkung der Friedenstruppe der ECOWAS sowie die Übernahme der Kosten für die Truppe durch die Staatengemeinschaft;
7. verlangt den zügigen Beginn des Programms zur Entwaffnung, Demobilisierung und Wiedereingliederung der nichtstaatlichen bewaffneten Kräfte und begrüßt es, dass mit der Freilassung der Kriegsgefangenen begonnen wurde;
8. wünscht die Wiederherstellung der staatlichen Gewalt (Verwaltung und öffentlicher Dienst) im gesamten Staatsgebiet und begrüßt die Wiedereinsetzung der Präfekten und Unterpräfekten im Westen des Landes;
9. begrüßt es, dass die Europäische Union über ihre Präsidentschaft ihre Bereitschaft bekräftigt hat, die Wiedervereinigung und den Wiederaufbau von Côte d’Ivoire mit allen Mitteln zu unterstützen;
10. verurteilt entschieden den Begriff der „Ivoirité“, der darauf abzielt, einen Teil der Bevölkerung von jeglicher demokratischer Beteiligung am politischen Leben des Landes auszuschließen; fordert Präsident Gbagbo auf, bei seiner Regierung und den Militärkräften von Côte d’Ivoire darauf zu dringen, den Schutz von Zivilisten ungeachtet ihres ethnischen Ursprungs und einschließlich ausländischer Staatsangehöriger zu gewährleisten; bedauert die in letzter Zeit erfolgten willkürlichen Festnahmen und Inhaftierungen ohne Gerichtsverfahren von Politikern, die in erster Linie anderen politischen Parteien angehören als der Partei des Präsidenten;
11. verurteilt entschieden jeden Versuch der direkten oder indirekten Anwendung von Gewalt im Rahmen des politischen Prozesses in Côte d’Ivoire sowie jegliche Bedrohung von Recht und

RC\517917DE.doc

PE 338.638}
PE 338.641}
PE 338.642}
PE 338.664}
PE 338.666}
PE 339.816} RC2

Ordnung und Stabilität im Land; verurteilt in diesem Zusammenhang entschieden die Angriffe gegen das Personal der Vereinten Nationen am 24. und 25. Oktober 2003 in Bouaké und in Man;

12. verurteilt die Ermordung des Journalisten Jean Hélène, Korrespondent von Radio France Internationale in Côte d'Ivoire, und fordert die zuständigen Behörden des Landes auf, ihre Maßnahmen zur vollständigen Aufklärung dieses Verbrechens fortzusetzen;
13. bedauert die mangelnde Sichtbarkeit und Transparenz im Zusammenhang mit der Arbeit des Begleitausschusses für das Abkommen von Linas-Marcoussis; fordert Frankreich, wo die förmlichen Friedensverhandlungen stattfanden, auf, zu gegebener Zeit eine vorläufige Bewertung der Umsetzung des Abkommens von Linas-Marcoussis vorzunehmen;
14. fordert die Kommission eindringlich auf, die Auswirkungen der gemeinschaftlichen Maßnahmen zur Konfliktverhütung in speziellen Spannungsgebieten systematisch zu evaluieren;
15. fordert, dass Konfliktverhütung und strukturelle Stabilität Kernziele der gemeinschaftlichen Entwicklungspolitik werden; vertritt die Auffassung, dass die Politik der EU zur Konfliktverhütung bei den strukturellen Ursachen der Konflikte ansetzen muss, die unter anderem in der Armut, einschließlich der ungleichen Verteilung des Reichtums, in der sozialen Ungerechtigkeit, in den Verletzungen der Menschenrechte, in der Unterdrückung von Minderheiten und in der religiösen Diskriminierung zu suchen sind;
16. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission, dem AKP-EU-Ministerrat, dem Sekretariat der OAU und der Regierung von Côte d'Ivoire zu übermitteln.